Öffentliche Bekanntmachung Nr. 075/2020

Aufstellung des Bebauungsplans 251 – „zwischen Kronberger Straße und Georg-Büchner-Straße“ sowie frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 4. April 2019 beschlossen, einen Bebauungsplan für den Bereich „zwischen Kronberger Straße und Georg-Büchner-Straße“ aufzustellen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist begrenzt durch die Schillerstraße, die Kronberger Straße, die Eichendorffstraße und die Georg-Büchner-Straße.

Ziel des Bebauungsplanverfahrens ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine behutsame Nachverdichtung im Wohngebiet zu schaffen und damit der gestiegenen Nachfrage nach Wohnraumerweiterung Rechnung zu tragen. Der Bebauungsplan 251 wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt.

Vorentwurf

Der Vorentwurf für den Bebauungsplan 251 sieht Ausweisungen vom Maß der baulichen Nutzung und von den überbaubaren Grundstücksflächen vor. Der Vorentwurf sowie die Begründung werden in der Zeit vom

22. Dezember 2020 bis zum 31. Januar 2021

im Internet https://www.eschborn.de/leben-in-eschborn/planen-bauen-und-wohnen/aktuelle-oeffentliche-auslegungen-beteiligungen/ einsehbar sein.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie wird auf die Auslegung im Rathaus verzichtet (gem. PlanSiG vom 20. Mai 2020). Die ausgedruckten Exemplare können nach Anforderungen bei der unten genannten Adresse zur Verfügung gestellt werden. Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplans können bis zum **31. Januar 2021** unter Verwendung des entsprechenden Formulars auf der Internetseite oder schriftlich wie folgt abgegeben werden:

Magistrat der Stadt Eschborn
FB 5-Planen und Bauen
Rathausplatz 36
65760 Eschborn
E-Mail: bauen@eschborn.de

Eschborn, den 9. Dezember 2020

Adnan Shaikh
Bürgermeister